

Große Anfrage

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Dr. Dieter Thomae, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Klaus Kinkel, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Hemmnisse im Tourismus für behinderte Menschen abbauen

Urlaub und Reisen haben für alle und selbstverständlich auch für behinderte Menschen eine zentrale soziale Komponente. Sie dienen der Kommunikation, vermitteln Kontakte und Erfahrungen und erweitern den Erfahrungshorizont. Für behinderte Menschen bieten Urlaub und Reisen eine Chance zur Steigerung der Akzeptanz und zur sozialen Eingliederung, also zur gesellschaftlichen Teilhabe. Dabei wollen behinderte Menschen ebenso wie alle anderen auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten über Ort, Zeit und die individuelle Gestaltung ihres Urlaubes selbst entscheiden. Die neuen Medien, hier vor allem das Internet, bieten behinderten Menschen verstärkt die Möglichkeit zu einem selbst bestimmten Urlaub.

Allein rund 10 Millionen Menschen in Deutschland sind in ihrer persönlichen Mobilität eingeschränkt. Dazu gehören auch rund 500 000 Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Demographische Untersuchungen der Europäischen Verkehrsministerkonferenz belegen, dass der Anteil der von einer Mobilitätseinschränkung betroffenen Personen in naher Zukunft 30 bis 35 % der Bevölkerung betragen wird. Insgesamt 90 % aller mobilitätsbehinderten Personen wären voll reisefähig, wenn gewisse Erleichterungen, ohne große Mehrkosten zu verursachen, für sie geschaffen werden.

Für den mobilitätseingeschränkten Reisenden ist es entscheidend, Informationen über Zugangsbedingungen zu Verkehrsmitteln, die Ausstattung und baulichen Gegebenheiten der Unterkünfte und die jeweils zuständige Erreichbarkeit im Vorfeld der Planung einer Reise zu bekommen. Nur wenn bereits im Vorfeld bekannt ist, ob die Unterkunft und der Urlaubsort für den Gast entsprechend seiner individuellen Behinderung geeignet ist, können behinderte Reisende ihre Reise planen und entsprechende Vorkehrungen treffen. Allerdings muss Tourismus alle Arten von Behinderungen im Blick haben. Auch geistig, psychisch und sensorisch behinderte Menschen haben ein Recht auf Teilhabe, insbesondere auch im Urlaub.

Die konkreten Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen, die Menschen mit Behinderungen an Reiseziele, Unterkünfte und Transportmittel stellen, sind bisher nicht grundlegend wissenschaftlich untersucht worden. Auch die Freizeitangebote am Reiseziel und das Freizeitverhalten der behinderten Gäste bedürfen der grundsätzlichen Untersuchung, damit die Angebote überprüft oder im Hinblick auf diese Bedürfnisse neu konzipiert werden können. In diesem Zusammenhang kann von der Schaffung von Modell-Betrieben, Modell-Gemeinden oder gar Modell-Regionen ein Impuls für das gesamte Reiseangebot ausgehen. Eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung ist im Interesse der Behinderten und der Tourismusbranche durchzuführen.

Dabei ist die Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung und ein zukunftsfähiges Qualitätsmerkmal für die Tourismuswirtschaft. Dazu zählt auch z. B. die Kontrastoptimierung für Sehschwache. Von der Barrierefreiheit profitieren nicht nur behinderte Menschen, sondern auch ältere Menschen sowie diejenigen, die z. B. mit Kinderwagen unterwegs sind, somit die Gesellschaft insgesamt. Für die Tourismusbranche wird der Behindertentourismus weiter an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnen. Dieses Potential zu nutzen ist auch im Interesse der Branche.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Liegen der Bundesregierung neuere Untersuchungsergebnisse vor, wie viele behinderte Menschen in Deutschland und Europa leben?
2. Um welche Arten von Behinderungen handelt es sich und welcher prozentuale Anteil der Bevölkerung ist davon betroffen?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele dieser Menschen mit Behinderungen Jahr für Jahr in Deutschland und in Europa in Urlaub fahren und mit welchen Verkehrsmitteln?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel ein Behinderter durchschnittlich im Jahr für Reisen im In- und Ausland ausgibt?
5. Welche Fördermaßnahmen im Bereich Behindertentourismus sind in Zukunft geplant?
6. Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen bekannt, in denen die konkreten Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen, die Menschen mit Behinderungen jeder Art an Reiseziele, Unterkünfte und Transportmittel stellen, untersucht und ausgewertet wurden?
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
7. Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen bekannt, die die Freizeitangebote am Reiseziel und das Freizeitverhalten der behinderten Gäste im Hinblick auf deren Bedürfnisse untersucht haben?
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
Werden die Bedürfnisse behinderter Menschen, die nicht mobilitätseingeschränkt sind, sondern unter einer anderen Art der Behinderung leiden, berücksichtigt?
8. Hält die Bundesregierung derartige wissenschaftliche Untersuchungen für sinnvoll?
Wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, damit diese Untersuchungen durchgeführt werden?
9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass von der Schaffung von Modell-Betrieben, Modell-Gemeinden oder gar Modell-Regionen ein Impuls für das gesamte Reiseangebot im Bereich „Behinderten-Tourismus“ ausgehen kann?
10. Was hat die Bundesregierung zur Unterstützung und Förderung solcher Modellprojekte getan und was ist für die Zukunft geplant?

11. Wie bewertet die Bundesregierung die zurzeit am Markt erhältlichen Reiseführer für Behinderte?
12. Welche Verbesserungen und Ergänzungen wären wünschenswert?
13. Welche Pläne und Vorschläge hat die Bundesregierung entwickelt, um das Angebot in Reiseführern gemeinsam mit allen Beteiligten für Behinderte interessanter und informativer zu gestalten?
14. Welche gesamtgesellschaftliche Bereicherung sieht die Bundesregierung durch die stärkere Einbindung und Teilnahme behinderter Menschen an touristischen Aktivitäten?
15. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf, um ein barrierefreies Reisen für Behinderte zu verwirklichen?
16. Mit welchen finanziellen Mehrbelastungen rechnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für die Tourismusbranche?
17. Welche Anforderungen sind aus Sicht der Bundesregierung an die Tourismusbranche selbst zu stellen, damit eine Barrierefreiheit entsteht?
18. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Deutsche Bahn AG (DB AG) und ihr Angebot?
19. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll auf die DB AG einzuwirken, damit alle Neuanschaffungen mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen ausgestattet werden?
Wenn ja, welche Ansatzmöglichkeiten sieht die Bundesregierung?
20. Ist der Bundesregierung bekannt, wie und in welchem Umfang sich die verschiedenen Städte in Deutschland auf den „Behinderten-Tourismus“ eingestellt haben?
21. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Hotelpersonal und Mitarbeiter in Kommunen ausreichend für die Betreuung von behinderten Menschen geschult sind?
Wenn nein, welche Ansatzmöglichkeiten bestehen, um diese Mängel abzustellen?
22. Sind in deutschen Städten ausreichend behindertengerechte Hotels und sonstige Unterkünfte für behinderte Menschen vorhanden?
23. Sind solche Angebote in allen Preissegmenten verfügbar?
24. In welcher Form wird auf das vorhandene Angebot aufmerksam gemacht, um die Zielgruppe zu informieren?
25. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie Städte im europäischen Ausland und mit welchem Erfolg Angebote und Service für behinderte Menschen gestalten?
26. Wie bewertet die Bundesregierung aus dem Blickwinkel von behinderten Menschen den Umstand, dass Städte mit mehreren Rehabilitationskliniken nicht mit dem PKW, sondern nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind?
27. Wie bewertet die Bundesregierung die Anbindung von Kurorten, die nur ungenügend oder gar nicht für Rollstuhlfahrer mit dem Bahnnetz zu erreichen sind?
28. Welche Vorteile für behinderte Menschen bieten standardisierte und normierte Angaben wie z. B. die DIN-Haltigkeit von Maßnahmen und Bewegungsflächen?
29. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um durch den Zugang zu den neuen Medien, z. B. Online-Buchungen im Internet, Urlaub und Reisen

für behinderte Menschen attraktiver zu gestalten und werden hier die Belange der Sehbehinderten ausreichend berücksichtigt?

30. Welche Auflagen und Hürden werden behinderten Menschen bei Auslandsreisen hinsichtlich der notwendigen Krankenversicherung zugemutet?
31. Sieht die Bundesregierung hier Änderungsbedarf?
32. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die das Wirtschaftspotential des „Behinderten-Tourismus“ in Deutschland und Europa und das zukünftige Potential beziffern?
33. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Wirtschaftskraft von behinderten Menschen vor?

Berlin, den 3. April 2001

Ernst Burgbacher
Dr. Dieter Thomae
Dr. Heinrich L. Kolb
Dr. Klaus Kinkel
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schübler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion